

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2790
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7698

Barrierefreiheit am Flughafen BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In Rahmen einer Kleinen Anfrage (Drucksache 19/26449) wurde im Deutschen Bundestag die Barrierefreiheit am Internationalen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) thematisiert. Die Bundesregierung wurde unter anderem nach der Zahl der Check-in-Schalter, der Informationsschalter, der Lifte und der Toiletten, die für mobilitätseingeschränkte, blinde und gehörlose Menschen nutzbar sind, gefragt. Die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort (Drucksache 19/26742) dar, dass nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) der Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) nach dem „Konzept zum barrierefreien Bauen“ ausgestaltet sei.

Bei einer Besichtigung drei Wochen nach der Eröffnung am 31. Oktober 2020 konnte die Ex-ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade (ISL: Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) hingegen die große Anzahl unvermuteter Barrieren am BER kaum fassen (vgl. <https://nullbarriere.de/flughafen-berlin-brandenburg-barrierefrei.htm>, zuletzt abgerufen am 09.05.2023).

Frau Dr. Arnade stellte unter anderem fest:

- Vom Terminal 1 zum Terminal 2 müssten Fußgänger eine Strecke von etwa 250 Metern mittels einer steilen Treppe überwinden; der barrierefreie Weg mit einem Aufzug sei im Vergleich etwa doppelt so lang, was nicht nur Flugreisende im Rollstuhl, sondern auch Leute mit viel Gepäck betrifft.
- Mit dem neuen Flughafen-Express (FEX) der Deutschen Bahn mit alten Doppelstockwagen sei der Flughafen nicht barrierefrei zu erreichen.
- Höhenverstellbare WC-Becken, Waschbecken und Wickeltische sowie Liegen seien für Rollstuhlfahrer nicht zu erreichen.
- Der Aufzug zum Besucherplateau sei zu klein.
- Es gebe keine Leitstreifen für blinde Menschen zur Aussichtsplattform, zu den Geschäften, Reisebüros und Touristeninformationen.
- Die Zugänge für Rollstuhlfahrer in den Shops seien nicht barrierefrei, die Gänge zwischen den Regalen seien zum Wenden zu schmal und der Kassensbereich lasse sich nicht frontal anfahren, ein Umdrehen sei ebenfalls nicht möglich, ohne die Inneneinrichtung zu beschädigen.
- Die Bargeldautomaten seien zu hoch angebracht bzw. die Bildschirme aus einer niedrigen Höhe nicht mehr zu erkennen.

Eingegangen: 06.06.2023 / Ausgegeben: 12.06.2023

- Bei den Touristeninformationen sei die Beratung für Rollstuhlfahrer erschwert, weil diese einen Meter tiefer säßen.

Frau Dr. Arnade fordert zudem:

- den Einsatz barrierefreier FEX-Wagen zum Flughafen, die rollstuhlfahrende Fluggäste ohne fremde Hilfe besteigen und verlassen können;
- Ansagen im FEX sollten nicht nur auf Deutsch, sondern mindestens auch auf Englisch erfolgen;
- die Einführung von Displays in den FEX-Wagen, die die aktuellen Flugverbindungen oder, auf dem Weg zum Hauptbahnhof, die zu erreichenden Zugverbindungen anzeigen;
- die Nachbesserung der Aufzüge im Flughafengebäude, sodass die Türen rasch und vollständig öffnen und schließen, unter Verwendung einer robusten elektronischen Steuerung;
- den Bau eines geräumigen Außenaufzugs neben der Treppe auf dem Weg von Terminal 1 zu Terminal 2;
- eine Überprüfung und bei Bedarf die unverzügliche Reparatur von Elektronikschäden an den barrierefreien Toiletten etc.;
- die Überprüfung und Anpassung der Leitsysteme;
- Anbringung kontrastreicher Markierungen;
- Parkerleichterungen wie früher am ehemaligen Flughafen Tegel üblich:
 - o kostenlose Kurzparkmöglichkeit von drei Stunden mit Parkausweis,
 - o bei längeren Parkzeiten Gebühren für behinderte Fluggäste mit Parkausweis nur für die ersten 24 Stunden.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Antworten auf die Kleine Anfrage beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung - auch als Anteilseigner der FBB GmbH und als Mitglied im Aufsichtsrat der FBB GmbH - die von den geschilderten Feststellungen von Frau Dr. Arnade abweichenden Aussagen der FBB GmbH bezüglich einer Barrierefreiheit am BER?

zu Frage 1: In Bezug auf die Gewährleistung von Barrierefreiheit am BER ist die Verordnung der Europäischen Union über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität maßgeblich. Die dort verbindlich festgelegten Standards erfüllt der BER.

Frage 2: Weswegen wurden die benannten Mängel nicht bereits bei der Planung zum Flughafen BER berücksichtigt bzw. im Probetrieb des BER festgestellt und warum wurden Personen, die einer Barrierefreiheit bedürfen, nicht direkt in die Planungen und in den Probetrieb einbezogen?

zu Frage 2: Vertreter von Behindertenverbänden sowie die Behindertenbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg wurden im Rahmen der BER-Planungsprozesse eingebunden und waren unmittelbar an Entscheidungsprozessen beteiligt. Dadurch wurde die Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Behindertengruppen sichergestellt. Ein umfassendes „Konzept zum barrierefreien Bauen“ ist Bestandteil der bauordnungsrechtlichen Genehmigung. Am Probetrieb haben nach Angaben der FBB auch Komparsen mit Behinderungen teilgenommen.

Frage 3: Inwieweit wurde die von Frau Dr. Arnade bezüglich einer Barrierefreiheit am BER festgestellten Mängel inzwischen behoben und ihre Forderungen umgesetzt? Soweit nicht geschehen, weswegen nicht?

zu Frage 3: Mit der bauordnungsrechtlichen Nutzungsfreigabe des Bauordnungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald für die Terminals 1 und 2 ist bestätigt worden, dass am BER keine bauordnungsrechtlich relevanten Mängel vorliegen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Frage auf Aussagen bezieht, die vor mehr als zwei Jahren getroffen wurden. Nach eigenen Angaben umfassen die seitdem ergriffenen Maßnahmen der FBB zur Optimierung der Passagierabfertigung in den Terminals, auch die Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderung.

Frage 4: Sieht die Landesregierung bezüglich einer Barrierefreiheit weiteren Verbesserungsbedarf am BER? Wenn ja, in welchen Punkten ist das der Fall?

zu Frage 4: Der BER verfügt über eine sehr gute Infrastruktur für Personen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität. Dazu zählen unter anderem das Blindenleitsystem, ein dritter Handlauf in den Treppenhäusern, abgesenkte Sitzplätze für kleinwüchsige Menschen, Rufsäulen auf den Kfz-Vorfahrten zum einfachen Rufen des Mobilitätsservice der FBB, höhenverstellbare Toiletten auf den Behinderten-WC und abgesenkte sowie unterfahrbare Informationsschalter mit Induktionsschleife. Die insgesamt 110 Aufzüge entsprechen den gesetzlichen Anforderungen zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen. Neben den über 400 behindertengerechten Stellplätzen in den Parkhäusern, ist insbesondere der Bahnhof für eine komfortable An- und Abreise ausgelegt.

Unabhängig von diesem bereits erreichten hohen Niveau, wird Brandenburg auch künftig Maßnahmen der FBB zur Minderung oder Beseitigung von Barrieren unterstützen.

Frage 5: Welche Kosten sind der FBB GmbH bei der Behebung von oben aufgeführten Punkten zur Erreichung einer wirklichen Barrierefreiheit am BER bisher jeweils entstanden und auf welche Geldsumme werden die jeweiligen Kosten bzw. die Gesamtkosten geschätzt, um bisher nicht behobene Mängel, die Thematik betreffend, zu beseitigen?

zu Frage 5: Die FBB hat im Zuge der Baumaßnahmen erhebliche Mittel investiert, um die in der EU-Verordnung über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität festgelegten Standards zu erfüllen. Weitere Kosten, die durch die in den Vorbemerkungen des Fragestellers behaupteten Mängel entstanden seien, sind nach Angaben der FBB nicht ersichtlich.

Frage 6: Gibt es sogenannte Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung? Wenn ja, in welchen Bereichen des Flughafens? Wenn nein, was sind die Ursachen dafür, dass es keine gibt?

zu Frage 6: Am BER ist ein taktiles Leitsystem in den für die Orientierung wichtigen Bereichen vor und in den Terminals installiert. Darüber hinaus kann der Mobilitätsservice der FBB in Anspruch genommen werden.